Beschlüsse

zur Drucksachennummer

01019/2011

Behindertenfreundlichkeit städtischer Einrichtungen

Beschlüsse:

27.02.2012 Stadtvertretung

028/StV/2012 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der

Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf, bei künftigen baulichen Planungen der städtischen Beteiligungen als Vertreterin der Landeshauptstadt Schwerin in den Gesellschafterversammlungen für eine behindertenfreundliche Ausgestaltung zu sorgen. Hierzu gehört auch die frühzeitige Einbeziehung des Behindertenbeirats in die Planung, wie dies bereits bei städtischen Bauvorhaben geschieht.

Die Stadtverwaltung beauftragt die Oberbürgermeisterin, spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung einen Bericht über die behindertenfreundliche Ausgestaltung der öffentlich zugänglichen Einrichtungen der Stadt wie ihrer Beteiligungen vorzulegen. In diesem Bericht soll insbesondere dargestellt werden, welche Problembereiche bestehen und welche Maßnahmen die Stadt bzw. ihre Beteiligungen zur Problembeseitigung beabsichtigen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen abgelehnt